

§ 19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für 2017			
Veolia Industriepark Deutschland GmbH - Industriepark Düren			
Netzebene	Jahreszeit	Zeiten Hochlast	
		von	bis
NSP	Frühling	08:45	11:00
	Sommer	-	-
	Herbst	-	-
	Winter	-	-

Definition "Hochlastzeitfenster" nach Leitfaden der Bundesnetzagentur:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Frühling: 01.03.2017 - 31.05.2017
 Sommer: 01.06.2017 - 31.08.2017
 Herbst: 01.09.2017 - 30.11.2017
 Winter: 01.01.2017 - 29.02.2017; 01.12.2016 - 31.12.2016

Bundesinheitliche Feiertage sind berücksichtigt. Alle Brückentage sind Werktage.

Netzebene	Erheblichkeitsschwelle	Bagatellgrenze
MSP	20%	500,00 €
MSP/NSP	30%	500,00 €
NSP	30%	500,00 €

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Für nachfolgenden Letzverbraucher wurde ein individuelles Netzentgelt festgelegt:
 DE00727252525000000000000000002079.

§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV zwischen Veolia Industriepark Deutschland GmbH und Netzkunden genehmigt worden.

§ 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV zwischen Veolia Industriepark Deutschland GmbH und Netzkunden genehmigt worden.